



**Aluminiumwerk Unna Aktiengesellschaft
Unna**

ISIN: DE0006601602

WKN: 660160

**Einladung
zur ordentlichen Hauptversammlung
am Freitag, den 28. August 2026, 10:00 Uhr,**

**im Ringhotel Katharinen Hof in Unna,
Raum „Picasso“, Bahnhofstraße 49 in 59425 Unna**

I.

TAGESORDNUNG

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Aluminiumwerk Unna Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 (Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025), des Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**
2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 von **€ 73.675.358,59** vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.
3. **Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.
4. **Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.
5. **Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 01.01.2026 bis 31.12.2026**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

II. Ausliegende Unterlagen

Von der Einberufung der Hauptversammlung an können der festgestellte Jahresabschluss der Aluminiumwerk Unna Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 (Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025), der Lagebericht, der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns in den Geschäftsräumen der Aluminiumwerk Unna Aktiengesellschaft, Vorstandsbüro, Uelzener Weg 36 in 59425 Unna, eingesehen werden.

Diese Unterlagen sind zudem im Internet unter **www.alunnatubes.com/hauptversammlung** für alle Aktionärinnen und Aktionäre zugänglich und werden während der Hauptversammlung auf diesem Wege zur Verfügung stehen.

III. Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien mindestens sechs Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, also spätestens am 21. August 2026, 24:00 Uhr, während der üblichen Geschäftsstunden bei der Gesellschaft (Gesellschaftskasse, Uelzener Weg 36 in 59425 Unna), bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.

Die Hinterlegung gilt auch dann als bei einer der genannten Stellen bewirkt, wenn Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für diese bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden. Als Nachweis gilt auch die Bescheinigung des depotführenden Kreditinstituts. Die ordnungsgemäße Hinterlegung ist der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also bis spätestens 21. August 2026, 24:00 Uhr, mindestens in Textform (§ 126b BGB) unter der nachstehenden Adresse nachzuweisen:

Aluminiumwerk Unna Aktiengesellschaft
c/o UBJ. GmbH
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Telefax: +49 (0)40 /6378 5423
E-Mail: hv@ubj.de

Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG i. V. m. der Gesellschaftssatzung der Textform (§ 126b BGB).

Wird ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt, wird weder von § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG eine bestimmte Form verlangt, noch enthält die Satzung für diesen Fall eine besondere Regelung. Deshalb können Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen für ihre Bevollmächtigung Formen vorsehen, die allein den für diesen Fall der Vollmachterteilung geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen in § 135 AktG, genügen müssen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126, 127 AktG können der Gesellschaft per Post oder per Email unter der Anschrift

Aluminiumwerk Unna Aktiengesellschaft
Sekretariat des Vorstands
Uelzener Weg 36, 59425 Unna
E-Mail: hv-service@alunnatubes.com

zugeleitet werden.

IV. Datenschutzrechtliche Informationen für Aktionäre

Die Gesellschaft verarbeitet auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze personenbezogene Daten, um den Aktionärinnen und Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Für die Verarbeitung ist die Gesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) der Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“). Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt, namentlich über das Teilnehmerverzeichnis. Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und anschließend gelöscht.

Sie haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen nach Kapitel III DS-GVO ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung. Diese Rechte können Sie gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Aluminiumwerk Unna Aktiengesellschaft
Sekretariat des Vorstands
Uelzener Weg 36, 59425 Unna
E-Mail: hv-service@alunnatubes.com

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DS-GVO zu.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@alunnatubes.com

Unna, im Juli 2026

Aluminiumwerk Unna Aktiengesellschaft

- Der Vorstand -